

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 10.02.2016

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.02.2016	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	22.02.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2016	beschließend

Betreff:

Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Raunheim

Einführung einer Richtlinie für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum.

Beschlussvorschlag:

Die Einführung der beigefügten Aufgrabungsrichtlinie wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Aufgrabungen in Verkehrsflächen stellen – selbst bei sorgfältiger und regelgerechter Herstellung – grundsätzlich eine Störung der Lagerungsdichte, Schichtenfolge und des Schichtenverbundes der Verkehrsflächenbefestigung dar.

Der Fachdienst III.1 – Infrastruktur überwacht und kontrolliert u.a. die Aufgrabungen von Versorgungsunternehmen im Stadtgebiet (z. B. Stadtwerke Mainz, Überlandwerk Groß-Gerau, Deutsche Telekom AG u.a.).

Zur Vermeidung von Qualitätsmängeln in der Ausführung, hat der Fachdienst III.1 – Infrastruktur nunmehr eine Aufgrabungsrichtlinie erstellt, die konkrete Anforderungen beschreibt, um die Abwicklung, technische Ausführung, Abnahme und Gewährleistung der Baumaßnahmen zukünftig optimaler zu gestalten.

Die Aufgrabungsrichtlinie stellt somit einen verbindlichen Leitfaden für die Vorgehensweise bei Aufgrabungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum dar. Die Richtlinie gilt für alle Arbeiten derjenigen Dienststellen und Gesellschaften, die der Allgemeinheit dienende Versorgungsleitungen bauen, verlegen und unterhalten, als auch für sonstige Arbeiten Dritter in öffentlichen Verkehrsflächen.

Die Aufgrabungsrichtlinie ist auf der Grundlage der allgemeinen technischen Vertragsbedingungen (ATV) und der zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTV A-StB) erstellt.

Der Fachdienst III.1 – Infrastruktur empfiehlt den städtischen Gremien die Einführung der anliegenden Aufgrabungsrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle

**Drucksache
2016-990**

		Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:		
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		

Jühe
Bürgermeister

Brune
FD III.1

Anlage(n):
(1) Aufgrabungsrichtlinie